

**Stellungnahme der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (AKNW) zum Antrag der AfD-Landtagsfraktion „Serielles und modulares Bauen: Potenziale nutzen, doch Auswirkungen auf Baukultur, Handwerk und planende Berufe berücksichtigen“ (Drucksache 18/4347)**

**Positionen**

- **Berücksichtigung baukultureller Werte!**
- **Breites Bündnis für Baukultur besteht bereits!**
- **Vorproduktionen und serielle Prozesse dürfen Prüfungsorgane nicht ersetzen!**
- **Auch serielles und modulares Bauen bedarf der Planung und Genehmigung!**
- **Digitalisierung fördern!**

**Vorbemerkung**

Die AKNW bedankt sich für die Gelegenheit, zu diesem Antrag Stellung nehmen zu können und möchte Folgendes vorausschicken:

Aufgabe der AKNW ist es u.a., die Baukultur, die Baukunst, das Bauwesen, das barrierefreie Bauen, den Städtebau und die Landschaftspflege unter Beachtung des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen im Lande Nordrhein-Westfalen zu fördern, vgl. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauKaG NRW. Dabei sind unsere Mitglieder, juristisch betrachtet, im Wesentlichen mit Baugenehmigungsverfahren und der Erstellung städtebaulicher Planwerke befasst.

Diese gesetzlichen Zuständigkeiten sowie die Berufsaufgaben unserer Mitglieder bilden den Rahmen der nachfolgenden Stellungnahme.

Aufgrund der sehr kurzen Frist mit der Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme verweist die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen auch auf die bereits eingebrachten Stellungnahmen:

- „Transparenz bei der Dauer der Baugenehmigungsverfahren schaffen“ (Drucksache 18/1358), „Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung in Nordrhein-Westfalen umsetzen!“ (Drucksache 18/2566),
- „Zweites Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung 2018“ (Drucksache 18/4593)
- „Sonnenenergie: Kommunale Bauvorschriften dürfen ‚Freiheitsenergien‘ nicht ausbremsen“ (Drucksache 18/4133).

Die Stellungnahmen der AKNW sind unter dem nachfolgenden Link zu finden:  
<https://www.aknw.de/berufspolitik/stellungnahmen>

Die Förderung und der Erhalt baukultureller Werte, die Dringlichkeit einer vollständigen und medienbruchfreien Digitalisierung zur Beschleunigung der gesamten Wertschöpfungskette Bau und die Beibehaltung der kommunalen Planungshoheit wurden auch in den o.g. Stellungnahmen gefordert. Daher möchte die AKNW die Wichtigkeit dieser gesamtheitlichen Betrachtungen auch im Rahmen dieser Stellungnahme nochmals kompakt darstellen.

## **Berücksichtigung baukultureller Werte!**

Die Architektenkammer NRW sieht die Betrachtung baukultureller Werte als wesentlichen Grundstein aller im Bauwesen voranschreitenden Entwicklungen an und darf nicht in den Schatten dieser gestellt werden. Die baukulturelle Geschichte unseres Landes soll ablesbar bleiben. Auch die baukulturelle Zukunft darf nicht ausschließlich aus Notwendigkeiten aktueller Rahmenbedingungen bestehen.

Denn auch in der Gegenwart erstellte Gebäude werden Teil der baukulturellen Geschichte und bilden idealerweise Werte der Baukunst sowie des Zeitgeistes ab.

Auch die regionale Bautradition und die Verbindung mit neuen Bautechniken und das Eingehen auf neue Anforderungen hat hierbei für die Architektenschaft in der Vergangenheit und heute besonderen Stellenwert. Auch hierzu gibt es in der Bautradition gelungene Beispiele, wie z. B. die Architektur von Rudolf Schwarz. Auch wird die Verwendung regional produzierter Baumaterialien unter dem Gesichtspunkt der CO<sub>2</sub> Einsparung nochmals an Bedeutung gewinnen

## **Breites Bündnis für Baukultur besteht bereits!**

Eine Gefahr der Vereinheitlichung der Baukultur ist auch mit einer seriellen, modularen und digitalen Fabrikation aus Sicht der AKNW nicht zu befürchten. Auch hier gilt es den individuellen Ansprüchen der Bauherrschaft, sich ändernden öffentlich-rechtlichen Vorgaben mit regionalen Unterschieden, geografische Gegebenheiten und dem Klimawandel angepasste Planungen zu erstellen. Baukultur beinhaltet auch stets eine Partizipation. So wird ein Anteil individueller Planung immer bestehen bleiben, die Diversifizierung in der gebauten Umwelt und auch den Berufsstand sichern können. Vielmehr kann durch technologische Erleichterungen und Beschleunigung standardisierter Prozesse mehr Zeit für die gestalterische und baukulturelle Ausgestaltung eingebracht werden.

Durch starke Verbände und Organisationen wird bereits das qualitätvolle Bauen und der wertschätzende Umgang mit unserer gebauten Umwelt umfassend gestärkt.

Insbesondere wird dies durch die Architektenkammer NRW gewährleistet, beispielsweise in unterschiedlichsten Formaten, Handreichungen, Mitgliederberatung und Auszeichnungsverfahren vorbildlicher Bauten und der Beteiligung am [Baukunstarchiv NRW](#). Darüber hinaus hat NRW bundesweit die höchste Anzahl an Gestaltungsbeiräten, die sowohl in ländlichen- als auch im urbanen Raum dem Kontext entsprechende baukulturelle Aspekte in den Vordergrund stellen. Weitere Informationen zu den Gestaltungsbeiräten sind auch unter dem nachfolgenden Link zu finden: <https://www.aknw.de/baukultur/gestaltungsbeiraete>.

Auch die Landesverbände LVR und LWL sichern den (Fort-) Bestand unserer Denkmäler und Denkmalbereiche und der Verein [Baukultur.NRW](#) engagiert sich für eine Vielzahl von baukulturellen Themen. Bundesweit ist zudem die [Bundesstiftung Baukultur](#) tätig. So hat die Bundestiftung in ihrem [Baukulturbericht 2022/23](#) auch Beispiele für Individualität im Modulbau benannt (z.B. auf Seite 87).

Insofern besteht bereits ein breites Bündnis für Baukultur und die AKNW sieht ausdrücklich keinen Bedarf, zusätzliche Strukturen in NRW zu schaffen!

## **Vorproduktionen und serielle Prozesse dürfen Prüfungsorgane nicht ersetzen!**

Auch modulare und serielle, digitale Fabrikationen bedürfen Planungen, die auf rechtliche, technische und gestalterische Notwendigkeiten eingehen. Auch vor Ort bedarf es einer fachlichen Begleitung im Bauprozess gleich welcher „Errichtungstechnik“. So kann gewährleistet werden, dass einzelne Bestandteile kompatibel sind und zusammengeführt werden; nicht nur aus rein technischer Sicht, sondern auch auf Grundlage rechtlicher, gestalterischer, geografischer und individueller Vorgaben.

Der Bedarf an Kostensicherheit und Terminalsicherheit beim Bauen wird nicht den Bedarf nach qualitativvoller Individualität ersetzen können. Es waren immer die Architektinnen und Architekten, die in immer wiederkehrenden Zeiten großer Wohnungsnot innovative Ideen entwickelt haben.

Es gibt bereits viele serielle Bauweisen (z.B. Holzrahmenbau und Holztafelbauweise oder Filigrandecken), die das Bauen an vielen Stellen beschleunig(t)en ohne Qualitätseinbußen zu begünstigen oder gar Baukultur und Individualität zu verdrängen. Beispiele aus der Vergangenheit zeigen, dass auch sich wiederholende Typologien in Serie baukulturellen Wert haben können. So sind die im Rahmen des Programms „Neues Frankfurt“ entstandenen „May-Siedlungen“, die seinerzeit Standards im Wohnungs- und Siedlungsbau setzten, bis heute begehrte Wohnorte (<https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/frankfurt/siedlungen-des-neuen-frankfurt-der-charme-der-moderne-17146622.html>).

Auch die Siedlungen der Berliner Moderne zeigen, dass unter Beteiligung von Architektinnen und Architekten (z.B. Bruno Taut, Hans Scharoun, Walter Gropius etc.) auch wiederholende Typologien baukulturellen Qualitätsansprüchen Rechnung tragen können, um fast 100 Jahre später in die UNESCO Liste des Welterbes aufgenommen werden zu können. Aus gelungenen und auch weniger gelungenen Beispielen der Vergangenheit gilt es nun die Erfahrungen zu nutzen und neue zukunftsfähige und baukulturell qualitative Lösungen weiter zu entwickeln. Wichtig ist die frühzeitige Entscheidung zu diesem Bauprozess bereits in der sog. „Phase 0“, um alle Rationalisierungseffekte nutzen zu können (vgl. Seite 7 der Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer von 2018 zu „[Bezahlbarer Wohnungsraum für alle](#)“).

Auch die zeitgemäßen technischen Möglichkeiten finden sich in der Architektur und dem Städtebau wieder. So wird auch eine serielle und digitale Fabrikation ein Bestandteil des Leitbildes der europäischen Stadt und auch des ländlichen Raumes werden. Die Vergangenheit hat jedoch auch gezeigt, dass diese gewachsenen Strukturen die Möglichkeit für neue Gebäudetypologien und Gestaltungen bieten, ohne dass die Resilienz verloren geht. Dies gilt auch für den Wandel des Berufsbildes der Architektenschaft. Neue Technologien stellen oft Herausforderungen dar, die der Berufsstand jedoch als Chancen versteht und die damit neu entstehenden Möglichkeiten nutzt. Als Beispiel sei hier die „Digitalisierung“ genannt, auf die auch im Verlauf der Stellungnahme noch einmal ausführlicher eingegangen wird.

### **Auch serielles und modulares Bauen bedarf der Planung und Genehmigung!**

Die AKNW sieht die Beibehaltung der kommunalen Planungshoheit als wichtiges und strategisches Instrument an, um einer Homogenisierung der Baukultur entgegenzuwirken.

Bestehende und auf Langfristigkeit ausgelegte kommunale Planungskonzepte sowohl im städtischen als auch in ländlichen Konzepten können nicht durch serielle Bauweisen konterkariert werden und so unkontrollierte und nicht mehr steuerbare Ausmaße annehmen. Prüfungsprozesse schützen die gesetzlich geschützten baukulturellen Werte.

Der heutige Anspruch von Wohnungsneubauten wird zunehmend aus der Nachverdichtung bestehender Strukturen bestehen müssen. Die kommunale Planungshoheit sichert hier die städtebaulichen Bezüge und den Bezug zum Ort was letzten Endes die Akzeptanz serieller und modularer Projekte fördern kann.

### **Denkmalschutz – Gesetzlich geschützte Werte**

Der Schutz der Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Kultur, die Landschaft und Naturdenkmale, ist hoheitliche Aufgabe des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände und so auch in der [Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen im Artikel 18, Absatz 2](#) gesichert. Dieser Schutz ist auch in den Grundsätzen des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetz verankert.

So gilt für die Betrachtung baukulturell besonders bedeutsamer Ortsbilder, Denkmalbereiche und Einzeldenkmäler der Schutz aus der Verfassung des Landes NRW und dem Denkmalschutzgesetz NRW.

Aus letzteren ergibt sich für Denkmalbereiche und Einzeldenkmäler die Notwendigkeit einer denkmalrechtlichen Erlaubnis, welche beantragt werden muss (vgl. [§ 9 DSchG NRW](#)). Durch Fachexpertise und Begleitung der verantwortlichen Behörden und Landschaftsverbände wird so die weitmöglichst schonende Symbiose des baukulturellen Erbes mit einer Sanierung ermöglicht.

### **Digitalisierung fördern!**

Die AKNW sieht als maßgebliche Voraussetzung für schnelleres Sanieren und Bauen die schnellere Umsetzung der notwendigen Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren und die Umsetzung von medienbruchfreien Antrags- und Genehmigungsverfahren.

So fordert die AKNW seit langem die richtige und wichtige Entwicklung eines landesweit einheitlichen Bauportal.NRW weiter zu fördern.

Nach Auffassung der AKNW sollten sich zeitnah alle Bauaufsichtsbehörden dem Bauportal.NRW anschließen, um von der technischen Option einer ausschließlich digitalen Einreichung der Antragsunterlagen profitieren zu können. Nur ein medienbruchfreies Verfahren, auch in der Kommunikation zwischen den Antragstellenden bzw. deren Planenden und den Behörden, bedeutet auf allen Seiten eine Erleichterung und Vereinfachung.

Dies spricht für eine zeitnahe Einführung einer landesweiten digitalen Plattformlösung für das Bauantrags- und Genehmigungsverfahren (möglichst die EfA-Lösung aus Mecklenburg-Vorpommern) und die Einführung von digitalen XBau-fähigen Fachverfahren. Wie beim Bauportal.NRW schon angewendet, sollte insgesamt der XBau-Standard berücksichtigt werden.

Die Architekten- und Ingenieurkammern der Länder sehen sich in der Verantwortung, den Aufbau und den Funktionsumfang des digitalen Bauantrags- und Genehmigungsverfahrens zu unterstützen. Bundesweit haben sie sich daher zusammengeschlossen, um mit der Errichtung von di.BASTAI eine gemeinsame digitale bundesweite Auskunftsstelle der Architekten- und Ingenieurkammern aufzubauen und den Bauaufsichtsbehörden in den Bundesländern zur kostenfreien Nutzung anzubieten. Weitere Informationen sind auch unter dem nachfolgenden Link zu finden: <https://www.di-bastai.de/>.

Die Digitalisierung des Bauantragsverfahrens in PDF-Form ist aus Sicht der AKNW jedoch nur ein erster Schritt der Digitalisierung der Verfahren. Vielmehr muss ein modellbasierter Bauantrag künftiges Ziel sein. In einem BIM-Modell (Building Information Modeling) wäre, wie auch in Forschungsprojekten und europäischen Ausland gezeigt, eine (teil-)automatisierte Prüfung von Bauanträgen möglich. Dies würde auch die Chance einer Beschleunigung von Verfahren darstellen. Dies gilt auch für mögliche KI-Anwendungen als Werkzeug für standardisierte Prüfungen.

Die Digitalisierung ist auch im Rahmen einer nachhaltigen Planung entscheidender Faktor.

Nach Auffassung der Architektenkammer sollte zukünftig bei jedem Neubau, auch unter Einbeziehung eines etwaigen Abrisses, durch eine CO<sub>2</sub>-Bilanz in einem Gebäudelogbuch/ Gebäudepass belegt werden, dass das Gebäude am Ende seiner Lebenszeit möglichst CO<sub>2</sub>-neutral geworden ist. Aus diesem Gebäudelogbuch/ Gebäudepass sollten die Summen aller Baustoffe und Bauteile mit ihren Baustoffqualitäten inkl. aller Treibhausgasmengen hervorgehen und es sollte zugleich Datenbank aller Rohstoffe zur Wiederverwertung bzw. -verwendung sein. Das damit verbundene so genannte „Urban Mining“, ist nur mit der Einführung des Gebäudelogbuchs/ Gebäudepasses möglich, denn die spätere Wiederverwendung von Baustoffen ist nur dann möglich, wenn klar ist, was ursprünglich verbaut wurde.

- ➔ Somit sollte das Gebäudelogbuch/ der Gebäudepass und die CO<sub>2</sub>-Bilanz als bautechnischer Nachweis in die Bauordnung NRW aufgenommen werden. Entscheidend ist aus der Sicht der Kammern CO<sub>2</sub>-Emissionen, etwa in einer CO<sub>2</sub>-Gebäudebilanz, als bautechnischen Nachweis sichtbar zu machen.

Hierzu ist es notwendig, das Gebäudelogbuch/ den Gebäudepass in die Bauordnung NRW als bautechnischen Nachweis aufzunehmen. Als Grundlage sollte eine bundeseinheitliche Vorgabe im Gebäudeenergiegesetz (GEG) dienen.

Dafür ist eine entsprechende IT-Ausstattung, sowohl im Bereich der Soft- als auch der Hardware sowie bei der Netzinfrastruktur bei allen beteiligten Behörden erforderlich.

## **Über uns**

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (AKNW) vertritt rund 32.000 freischaffend, angestellt und beamtet tätige Architektinnen und Architekten, Innenarchitektinnen und Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten und Stadtplanerinnen und Stadtplaner. Zu den zentralen Aufgaben des Berufsstandes gehört die Planung, Gestaltung und Organisation von Gebäuden, Freiräumen, Städten und Gemeinden. Der Berufsstand schafft damit die Voraussetzung für eine lebenswerte und lebendige Heimat. Ein zentrales Fundament dafür kommt dabei dem Wohnungsbau in allen Preissegmenten zu.

Architektinnen und Architekten und Stadtplanerinnen und Stadtplaner arbeiten seit jeher in dem Bestreben, ihrer Tätigkeit nachhaltige Prinzipien zugrunde zu legen. Ökologische und energieeffiziente Bauweisen sind für den Berufsstand nicht nur eine hochaktuelle berufspolitische Aufgabe, sondern auch eine gesellschaftliche Herausforderung und zugleich Ausdruck baukultureller Entwicklung.

In allen Fragen der Stadt- und Regionalentwicklung, den Strategien zur Klimaanpassung und den für unsere Lebensräume relevanten gestalterischen Aufgaben des Planens und Bauens stellt sich die AKNW gerne als Plattform zum Austausch mit Politik, Verwaltungen, Verbänden und anderen Institutionen zur Verfügung.

Düsseldorf, den 21. September 2023